

Empfang/Eingangszone

Was kann ich am Empfang erledigen?

Der Empfang ist der erste Anlaufpunkt bei einer Vorsprache ohne Termin im Jobcenter Dresden.
Hier erfolgt die Aufnahme Ihres Anliegens.
Am Empfang können Sie einzureichende Unterlagen als Kopie abgeben. Ist am Empfang keine Klärung des Anliegens möglich, erfolgt eine Anmeldung für die Eingangszone.

Bitte beachten Sie

Bei jeder Vorsprache im Jobcenter Dresden ist ein **gültiges Personaldokument** vorzulegen.

Was kann ich schon in der Eingangszone erledigen?

Die Kolleginnen und Kollegen der Eingangszonen beantworten Ihre Fragen und erteilen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II. In der Eingangszone werden, nach vorheriger Beratung, die Anträge auf Arbeitslosengeld II ausgehändigt und es erfolgt eine Terminvereinbarung zur Abgabe des Antrages im zuständigen Leistungsteam.

Anlässlich Ihrer Antragstellung auf Arbeitslosengeld II erhalten Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft einen Termin für eine erste Beratung im Team Markt und Integration oder Sie werden direkt dorthin weitergeleitet.

Bitte beachten Sie

Anträge, Merkblätter, und Checklisten finden Sie auch auf unserer Internetseite unter: : www.dresden.de/jobcenter.
Außerdem können Sie sich hier im Vorfeld bereits über die grundlegenden Leistungen des Jobcenters Dresden informieren.

Was ist ein Notfall und welche Notfallsprechzeiten gibt es?

Ein Notfall ist eine Situation, deren Klärung keinen zeitlichen Aufschub duldet, da der aktuelle **Lebensunterhalt nicht abgesichert** ist bzw. eine konkrete **Aussicht auf Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu scheitern** droht.

Durch die Eingangszone wird das Vorliegen einer Notsituation festgestellt. Alle weiteren Entscheidungen werden durch die zuständigen Teams getroffen.

Die Notfallsprechzeiten liegen während der Öffnungszeiten zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr.

Bitte beachten Sie

Geben Sie bitte immer Ihre **Kundennummer und Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG- Nummer)** auf abzugebenden Unterlagen an.

Was macht ein Arbeitsvermittler? Was kann ich von ihm erwarten?

Der Arbeitsvermittler ist Ihr persönlicher Ansprechpartner. Er kümmert sich um alle Sachverhalte zur Integration und beantwortet Ihre Fragen zu Integrationsangelegenheiten .

Muss ich alle Termine wahrnehmen?

Entsprechend Ihrer Mitwirkungspflicht müssen Sie alle Termine wahrnehmen, es sei denn, es gibt einen wichtigen Hinderungsgrund. In diesem Falle sagen Sie unter Nennung des Grundes bitte vorher ab.

Wie erreiche ich meinen persönlichen Ansprechpartner?

Die Erreichbarkeit Ihres persönlichen Ansprechpartners ist durch gemeinsame Terminabsprachen gegeben. Nach entsprechender Absprache können Sie mit Ihrem AV auch per E-Mail in Verbindung treten.

Termine können Sie bei Bedarf auch über das Servicecenter oder in der Eingangszone vereinbaren.

Was leisten die U 25-Teams zusätzlich?

Neben den Leistungen zur Integration in Arbeit werden Jugendliche unter 25 Jahren zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung beraten. Die persönlichen Ansprechpartner zeigen Ihnen Wege zur Erlangung eines Schulabschlusses oder der Ausbildungsreife auf.

Wie lange zähle ich zur Bedarfsgemeinschaft meiner Eltern?

Ihre Leistungsangelegenheiten werden bis zu Ihrem vollendeten 25. Lebensjahr im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft Ihrer Eltern geregelt.

Welche Aufgabe hat das Team für Rehabilitanten?

Das Reha-Team betreut Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind im Hinblick auf eine Integration in eine Beschäftigungsmöglichkeit.

Welche Aufgaben hat das Team Selbständige?

Das Team Selbständige des Jobcenters Dresden berät und unterstützt Selbständige und Existenzgründer.

Bearbeitung von Integration und Leistung - wie ist das Team aufgebaut?

Die Betreuung Selbständiger erfolgt durch Integrations- und Leistungsfachkräfte an einem Standort.

Im Leistungsteam wird die gesamte Bedarfsgemeinschaft des Selbständigen betreut.

Die Integration nicht selbständiger BG-Mitglieder verbleibt in der Zuständigkeit der jeweiligen Integrationsteams.

Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)

Wo kann ich Leistungen zu Bildung und Teilhabe beantragen?

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder) leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**) sind, stellen Sie Ihren Antrag im Jobcenter Dresden. Familien, die **Sozialhilfe** nach dem SGB XII oder nach **§ 2 AsylbLG** oder **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** nach dem BKGG beziehen, wenden sich an das Sozialamt bzw. dessen Außenstellen .

Wo finde ich den Antrag auf das Bildungspaket?

Den Antrag auf Bildung und Teilhabe und entsprechende Merkblätter bekommen Sie in Ihrer zuständigen Eingangszone, von Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder Sie finden diese auch auf unserer Internetseite unter: www.dresden.de/jobcenter.

Wer berät mich zum den Leistungen des Bildungspaketes?

Zu den Leistungen des Bildungspaketes lassen Sie sich bitte in der für Sie zuständigen Eingangszone und durch das Servicecenter beraten. Die Leistungsbearbeitung und die Bescheiderstellung erfolgt in einem gesonderten Team.

Leistungsgewährung

Was macht ein Leistungsteam?

Das Leistungsteam berechnet und erstellt die Bescheide für Geldleistungen.

Es ermittelt Ihren Bedarf für Regelleistungen und Kosten der Unterkunft.

Es berechnet - unter Absetzung der verschiedenen Einkommensarten - Ihren individuellen Anspruch und erstellt die Bescheide.

Wie kann ich mein Leistungsteam erreichen?

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie im Servicecenter des Jobcenters Dresden an.

Kann Ihr Anliegen dort nicht geklärt werden, informiert das Servicecenter Ihr zuständiges Leistungsteam.

Sie können aber auch einen persönlichen Termin über das Servicecenter oder die Eingangszone vereinbaren.

Welche Unterlagen muss ich zur Antragsabgabe mitbringen?

Bringen Sie bitte mit:

- ein gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung)
- alle Unterlagen, welche Ihre Angaben im Arbeitslosengeld II-Antrag und den zugehörigen Anlagen belegen können. Anhaltspunkte für die Belege entnehmen Sie bitte der Checkliste, welche mit den Antragsunterlagen ausgereicht wurde.

Widerspruchsstelle

Wer kann Widerspruch einlegen?

Widerspruch kann jeder einlegen, der geltend machen kann, dass er durch den erhaltenen Bescheid in seinen Rechten beeinträchtigt wird.

Welche Frist muss ich beachten?

Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem der Bescheid bei Ihnen eingegangen ist.

Welche Form muss ich einhalten?

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Servicecenter der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dresden

Welche Anliegen kann ich über das Servicecenter klären?

Nicht in jedem Fall müssen Sie das Jobcenter Dresden persönlich aufsuchen. Das Servicecenter kann Ihnen telefonisch behilflich sein

- bei allgemeinen Auskünften,
- bei der Vereinbarung Ihrer Termine im Jobcenter,
- wenn Sie sich aus dem Leistungsbezug abmelden möchten (u. a. bei Arbeitsaufnahme),
- wenn Sie Fragen zu Auszahlungsterminen haben,
- bei der Zusendung bestimmter Antragsunterlagen,
- bei der Weitergabe Ihrer Anliegen an die einzelnen Fachbereiche

Wann und wie kann ich das Servicecenter erreichen?

Das Servicecenter ist Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Rufnummer 0351-475-1730 zu erreichen.

Kontaktdaten

Hauptsitz des Jobcenters Dresden:

Postanschrift:	01213 Dresden	
Besucheranschrift:	Budapester Str. 30 01069 Dresden	
Telefon:	0351-475-1730	
Fax:	0351-475-410-3785	
E-Mail:	Jobcenter-Dresden@Jobcenter-ge.de	
Internet:	www.dresden.de/jobcenter	
Öffnungszeiten:	Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr